



Dezernat III

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Datum 16.04.2025

Gz. 50.5 Sozialplanung-

51.50.00-2/2024-

2/2025-16949/2025

Telefon 56-1167

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	28.04.2025	nicht öffentlich
Vorberatung	Sozialausschuss	05.05.2025	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	08.05.2025	öffentlich

Anlagen

Betreff

Einrichtung eines Quartierszentrums und eines Jugendtreffs in der Innenstadt**I. Antrag**

1. Die Einrichtung eines Quartierszentrums in Trägerschaft der Evang. Jugendhilfe Friedenshort in der Innenstadt wird genehmigt.
2. Der Träger Evangelische Jugendhilfe Friedenshort erhält für die Einrichtung einer Personalstelle Quartiersmanagement (Entgeltgruppe S 12) ab Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten für ein Quartierszentrum einen Festbetragszuschuss für Personal- und Sachkosten in Höhe von bis zu 108.200 € jährlich, in 2025 anteilig gemäß den Öffnungsmonaten. Der Träger erhält ein Budget für Aktivitäten des Quartierszentrums von jährlich 25.000 €. In 2025 anteilig entsprechend der Öffnungsmonate.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Träger eine Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung des Quartierszentrums in der Innenstadt zu schließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt unter Prüfung des Einsatzes von Sanierungsmitteln ein Konzept für das Areal Sülmerstr. 68 zu entwickeln, das Flächenbedarfe für ein Quartierszentrum Innenstadt berücksichtigt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Realisierung eines endgültigen Standortes für ein Quartierszentrum in der Innenstadt, einen Interimsstandort anzumieten.
6. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Einrichtung eines Quartierszentrums in der Innenstadt in Höhe von 106.600 EUR in 2025 und 101.200 EUR in 2026 wird genehmigt. Die Deckung erfolgt durch das im Rahmen der DS 287a/2024 beschlossene Budget „Aufbruch/ Zukunft Innenstadt“ in gleicher Höhe.
7. Die Einrichtung eines Jugendtreffs im Gebäude am Wollhaus 17 wird genehmigt.

II. Sachverhalt

1. Allgemeines

Mit GR - Beschluss vom 04.07.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, die Quartiersarbeit in den Stadtteilen entsprechend der Priorisierung in der GR-DS Nr.125/2024 vom 10.04.2024 auszubauen. In der Prioritätensetzung stehen ein Ausbau in der Innenstadt und im Wohngebiet Hochgelegen an oberster Stelle.

1.1 Quartiersarbeit Innenstadt

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Behandlung der GR – DS 287 a/ 2024 „Aufbruch Innenstadt“ – ein gemeinsamer Antrag der Stadtverwaltung und der Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNE, FWGH, FDP und der Gruppierung UfHN- u.a. die Notwendigkeit eines Quartierszentrums in der Innenstadt beschrieben und Anforderungen für die Quartiersarbeit benannt, diese sind u.a.:

- Schaffung von Gemeinschaftsräumen
- Kauf oder Anmietung von zentralen Räumlichkeiten
- Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Integration

Einrichtung eines Quartierszentrums in der Innenstadt

Aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung der Quartiersarbeit in Heilbronn und auf Basis der Ergebnisse der Sozialraumanalyse werden insbesondere folgende Ziele hervorgehoben:

1. Netzwerke aufzubauen und Kooperationen bereits bestehender Angebote zu fördern.
2. Begegnungsräume und Veranstaltungen ohne Konsumverpflichtung zu schaffen.
3. Soziale Teilhabe und Integration zu stärken.
4. Einrichtung eines Jugendtreffs.
5. Einrichtung eines Quartierszentrums für alle Ziel- und Altersgruppen.

2. Zu Antragspunkt Nr. 4

Zur Einrichtung eines Quartierszentrums wurde im Wege des Vorkaufsrechts bereits das Gebäude Sülmerstr. 68 mit Bereitstellung von Sanierungsmitteln seitens der Stadt erworben. In einem nächsten Schritt wird ein bauliches Konzept entwickelt, welches Flächenbedarfe für ein Quartierszentrum berücksichtigt. Die Entwicklung des Konzepts wird noch einige Zeit benötigen. Um möglichst rasch mit der Quartiersarbeit beginnen zu können, ist die Bereitstellung einer vorläufigen Interimslösung notwendig.

3. Zu Antragspunkt Nr. 5 - Errichtung eines vorläufigen Quartierszentrums

Bis ein Gebäude zur Nutzung fertiggestellt ist, wird für die Quartiersarbeit eine Interimslösung benötigt. Neben einem Büro für das Quartiersmanagement ist ein größerer Raum für Veranstaltungen und Kurse unerlässlich. Insgesamt wird von einem Raumbedarf von 200 - 300 m² ausgegangen. Zielrichtung ist die Inbetriebnahme einer Interimslösung zum zweiten Halbjahr 2025.

4. Zu Antragspunkt Nr. 2 und Nr. 6

Um die Angebote der Quartiersarbeit im innerstädtischen Bereich zu koordinieren, ist eine Vollzeitstelle für das Quartiersmanagement erforderlich. Das Quartiersmanagement Innenstadt entwickelt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Quartiersarbeit die bedarfsge rechten Angebote und koordiniert bereits bestehende Angebote im Quartier Innenstadt. Zur Umsetzung des Quartierszentrums ist die Evangelische Jugendhilfe Friedenshort GmbH vorgesehen. Innerhalb der Steuerungsgruppe Quartierszentren wurde die Auswahl des Trägers favorisiert, da dieser bereits eine vorbereitende Sozialraumanalyse Innenstadt erstellt hat und Angebote für verschiedene Zielgruppen verwirklicht. Das Quartiersmanagement ist die zentrale Stelle für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort und für alle Zielgruppen in der Innenstadt. Die Finanzierung erfolgt anteilig über das Budget Zukunft Innenstadt.

5. Zu Antragspunkt Nr. 7- Einrichtung eines Jugendtreffs Am Wollhaus 17

Jugendliche wünschen sich und brauchen einen eigenen Ort, der unabhängig vom Quartierszentrum verortet ist. Neben weiteren Anforderungen war diese Rückmeldung ein zentrales Ergebnis der stadtweiten Jugendkonferenzen 2024. Für die Jugendarbeit kann das Erdgeschoss des Gebäudes Am Wollhaus 17, in dem bereits Angebote für Jugendliche und unbegleitete Minderjährige Geflüchtete stattfinden, langfristig genutzt und weiterentwickelt werden.

Das Amt für Familie, Jugend und Senioren schlägt vor, die beiden Stellen der mobilen Jugendarbeit anteilig für die Betreuung des Jugendtreffs einzusetzen.

Für den Jugendtreff Innenstadt wird das Amt für Familie, Jugend und Senioren den teilweise bereits ausgestatteten Raum am Wollhaus 17 entsprechend ertüchtigen. Im selben Gebäude ist noch eine Wohnfläche verfügbar, welche perspektivisch als Bürostandort für Streetwork und mobile Jugendarbeit verwendet werden kann.

Der Jugendtreff kann aus dem laufenden Budget des Amtes für Familie, Jugend und Senioren umgesetzt werden.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Heilbronn orientiert sich entsprechend § 11 SGB VIII am offenen, niederschweligen und strukturierten Ansatz, wobei im Rahmen der Einzelfallhilfe auch Angebote nach §13 SGB VIII umgesetzt werden. Das kurzfristige Ziel (2025) ist es demnach einen Jugendtreff zu eröffnen, der Angebote nach dem offenen Charakter für Jugendliche anbietet.

Durch die bisherigen Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist geplant, mit Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 14:00 -19:00 Uhr zu starten. Unmittelbar in der Anfangsphase wird der tatsächliche Bedarf abgefragt und daraufhin ggf. die Zeiten angepasst.

Die derzeit stattfindenden Angebote, wie z.B. für die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, sollen in das Programm des Jugendtreffs integriert werden.

Die Zielgruppe des Jugendtreffs sind Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren. Es werden zwei Fachkräfte aus der mobilen Jugendarbeit sukzessive eingebunden. In der Anfangsphase ist weiterhin auch der aufsuchende Charakter der mobilen Jugendarbeit wichtig, um die Jugendlichen zu erreichen.

Das mittelfristige Ziel (2026) ist es, verlässliche Öffnungszeiten, Beratung, Einzelfallhilfe und Gruppenangebote sowie Ferienprogramme und weitere Projekte anzubieten. Die im Rahmenkonzept (DS 137/2024) beschriebenen pädagogischen Ansätze gelten auch für den Jugendtreff Am Wollhaus 17.

Das langfristige Ziel (ab 2026) ist es den Jugendtreff fest in der Innenstadt zu etablieren, um den Jugendlichen ein verlässliches Angebot bieten zu können. Dabei spielt die regelmäßige Bedarfserhebung und Berichterstattung eine elementare Rolle, denn nur so kann gewährleistet werden, dass die Angebote den Wünschen und Bedürfnissen der Jugendlichen entsprechen. Zukünftig wird regelmäßig über die Angebote und Entwicklungen in den Gremien berichtet.

6. Ausblick - Quartiersarbeit Hochgelegen

Eine Vorbereitung zum Einstieg in die Quartiersarbeit im Hochgelegen konnte zwischenzeitlich erfolgen. Über das Förderprogramm Wohnungsbau Baden-Württemberg 2021 und 2022 des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen stehen für die Quartiersarbeit im Hochgelegen 238 000 € zur Verfügung und sind im städtischen Doppelthaushalt 2025/2026 eingeplant. Zur Umsetzung des Quartiersprojekts sind die Diakonische Jugendhilfe Heilbronn (DJHN) und die Offenen Hilfen Heilbronn in gemeinsamer Trägerschaft vorgesehen. Die Verwaltung wird für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.07.2025 eine entsprechende Gemeinderatsvorlage vorbereiten. Um zeitnah mit dem laufenden Betrieb beginnen zu können, wurden die beiden Träger im Vorfeld beauftragt, eine entsprechende Sozialraumanalyse als Basis für die konzeptionelle Arbeit anzufertigen. Zudem wurde mit der Stadtsiedlung Heilbronn ein Standort für ein Quartiersbüro ausgewiesen. Als nächster Schritt ist die Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt ab Mai 2025 geplant. Mit beiden Projekten setzt die Verwaltung die priorisierten Quartierszentren entsprechend DS 125/2024 um.

III. Finanzwirtschaft

a) Finanzwirtschaftliche Beurteilung

Finanzierung Quartiersarbeit Innenstadt:

Für das Jahr 2025 sind keine finanziellen Ressourcen im städtischen Haushalt eingeplant. Im Jahr 2026 können Mittel aus der Nachfrageprämie in Höhe von 112.000 € verwendet werden, dies entspricht dem gemeindlichen Auftrag gemäß GR-DS 125/2024. Die Verbuchung erfolgt im THH 51 (Jugend) beim Profitcenter 368051 (Kooperation und Vernetzung) für den Anteil der Freien Träger. Die Verbuchung der Gebäudekosten erfolgt im THH 75 (Gebäudemanagement).

Für ein Jahr wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Personalkosten und Sachkosten (TVSuE S 12) Freier Träger:	108.200 EUR
Sachkosten Gebäude (Stadt):	20.000 EUR
Miete (Stadt):	60.000 EUR
<u>Budget für Aktivitäten des Quartierszentrums (Freier Träger):</u>	<u>25.000 EUR</u>
Gesamtkosten:	213.200 EUR

Sofern ein vorläufiges Quartierszentrum zum 01.07.2025 umgesetzt wird, sind im Haushaltsjahr 2025 106.600 EUR und im Haushaltsjahr 2026 101.200 EUR über eine überplanmäßige Mittelbereitstellung aus dem Budget „Aufbruch / Zukunft Innenstadt“ zu finanzieren.

Finanzierung Jugendtreff Am Wollhaus 17:

Die erforderlichen Mittel für die Finanzierung der Einrichtung eines Jugendtreffs Am Wollhaus 17 stehen im Haushalt 2025/2026 im Teilhaushalt THH51 (Jugend) in der Profitcentergruppe PC_GR_51_1 (Allgemeine Förderung junger Menschen) in der Budgeteinheit UD_51_003 (Städtische Jugendeinrichtungen) zur Verfügung. Die beiden hier teilweise eingesetzten Stellen sind im Stellenplan vorhanden und finanziert.

Finanzierung Quartiersarbeit Hochgelegen:

Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des Projekts stehen im Haushaltsplan 2025/2026 in Höhe von jeweils 119.000 EUR in den Jahren 2025 und 2026 aus der Nachfrageprämie Manfred-Weinmann-Ring (Amt 63) zur Verfügung. Die Verbuchung erfolgt im THH 51 (Jugend) beim Profitcenter 368051 (Kooperation und Vernetzung).

b) Buchhalterische Abwicklung/betroffene Buchungsobjekte

Quartiersarbeit Innenstadt

Wo sind die Mittel für die Quartiersarbeit Innenstadt gebucht?

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
51	KST 36805001 Kooperation/Vernetzung QZe Sammler	43580000 Allgemeine Zuwei- sungen an übrige Bereiche	2025	66.600 €
75	KST 1124* Gebäude	4* Sachkosten, Miete		40.000 €
SUMME				106.600 €

Wo sind die Deckungsmittel für die Quartiersarbeit Innenstadt veranschlagt?

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
01	KST 57105000 Wirtschaftsförderung Budget Aufbruch Innenstadt	42710100 Betriebsaufwand	2025	106.600 €
SUMME				106.000 €

Wo sind die Mittel für die Quartiersarbeit Innenstadt veranschlagt?

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
51	KST 36805001 Kooperation/Vernetzung QZe Sammler	43580000 Allgemeine Zuwei- sungen an übrige Bereiche	2026	133.200 €
75	KST 1124* Gebäude	4* Sachkosten, Miete		80.000 €
SUMME				213.200 €

Wo sind die Deckungsmittel für die Quartiersarbeit Innenstadt veranschlagt?

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
51	KST 36805001 Kooperation/Vernetzung QZe Sammler	43580000 Allgemeine Zuwei- sungen an übrige Bereiche	2026	112.000 €
01	Budget „Aufbruch Innenstadt“ Verschiedene Kontierungen	4* Aufwendungen		101.200 €
SUMME				213.200 €

Jugendtreff Am Wollhaus 17

Wo sind die Mittel für den Jugendtreff Am Wollhaus 17 veranschlagt?

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
51	KST 36205023 Jugendtreff Am Wollhaus 17	4* Personalaufwen- dungen	2025	80.400 €
			2026	80.400 €
	KST 36205023 Jugendtreff Am Wollhaus 17	42710100 Betriebsaufwand	2025	4.300 €

		2026	4.300 €
SUMME			169.400 €

Wo sind die Deckungsmittel für den Jugendtreff Am Wollhaus 17 veranschlagt?

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
51	KST 36205080 Mobile Jugendarbeit	4* Personalaufwen- dungen	2025	80.400 €
			2026	80.400 €
	UD_51_003 Städtische Jugendeinrichtun- gen	4* Sachaufwendun- gen	2025	4.300 €
			2026	4.300 €
SUMME				169.400 €

Quartiersarbeit Hochgelegen

Wo sind die Mittel für die Quartiersarbeit Hochgelegen veranschlagt?

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
51	KST 36805001 Kooperation/Vernetzung QZe Sammler	43580000 Allgemeine Zuwei- sungen an übrige Bereiche	2025	119.000 €
			2026	119.000 €
SUMME				238.000 €

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Bei der Drucksache handelt es sich um kein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine freiwillige mitgestaltende Bürgerbeteiligung.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung: